

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 14. Januar 2015:

TOP 01 Haushaltsplan 2015: Beratung des Entwurfs

Der Vorentwurf des Haushaltsplanes 2015 wurde am 10. Dezember 2014 in öffentlicher Sitzung eingebracht. Das Zahlenwerk wurde nochmals überarbeitet, die Änderungsliste liegt dem Gemeinderat vor. Auch die aktualisierte Liste der Haushaltsreste 2014 liegt dem Gemeinderat vor.

Auf Anregung von Ortsvorsteher Dold ist noch sicherzustellen, dass im Jahr 2015 der vorgesehene Fußweg vom Neubaugebiet Ob der Kirche entlang der Kirche Niederwasser zur Dorfstraße angelegt werden kann, wie im Bebauungsplan vorgesehen. Hier ist gegebenenfalls noch ein zusätzlicher Haushaltsrest zu bilden.

Weiter liegt dem Gemeinderat die aus dem Vorjahr fortgeschriebene Maßnahmenliste vor.

Der Gewerbesteueransatz wurde auf die zu erwartenden Einnahmen 2015 reduziert.

Durch die Rückführung eines internen Kredits an den Eigenbetrieb Wasserversorgung Hornberg kann ein Betrag von wenigstens 100.000 Euro im Vermögenshaushalt 2015 eingenommen werden.

Nach jetzigem Stand wird sich der Deckungsfehlbetrag im Jahr 2014 von 600.000 Euro um 100.000 Euro auf maximal 500.000 Euro verringern.

Die aktualisierte mittelfristige Finanzplanung bis 2018 liegt dem Gemeinderat ebenfalls vor.

Da in den Jahren 2016 bis 2018 nach heutigem Stand keine Kreditaufnahme geplant ist, kann der Schuldenstand bis Ende 2018 durch die ordentliche Tilgung wieder reduziert werden.

Größtes Projekt im Jahr 2015 wird der Umbau des katholischen Kindergartens sein. Hier wird vorläufig mit Gesamtkosten von rund 550.000 Euro gerechnet, der städtische Investitionskostenanteil beträgt 75 %. Die Planung und die Kostenschätzung werden dem Gemeinderat in der nächsten öffentlichen Sitzung vorgestellt. Sobald diese Unterlagen vorliegen, werden sie dem Gemeinderat vorab zur Verfügung gestellt. Bürgermeister Scheffold erläutert kurz die notwendigen und geplanten Maßnahmen am Kindergarten.

Stadtrat Fuhrer nimmt für die CDU-Fraktion Stellung zum Haushaltsplanentwurf. Durch die verschlechterte Einnahmesituation besteht auch 2015 wiederum kein Gestaltungsspielraum, vielmehr muss sogar ein Kredit aufgenommen werden, um den Fehlbetrag abzudecken.

Die prozentuale Personalkostensteigerung ist für ihn akzeptabel, auffällige Personalkostensteigerungen in einzelnen Bereichen sind aber im Detail zu besprechen. Die großen Maßnahmen sollten fertig gestellt werden, wie der Ausbau der Eisenbahnstraße L 108, der Umbau von Schlossturm und Pulverturm auf dem Schlossberg, der DSL-Ausbau für Niederwasser oder auch der Umbau des katholischen Kindergartens. Dies ist auch notwendig, um die gewährten Zuschüsse abrufen zu können.

Die geplante weitere Schuldentilgung ist erfreulich, wenngleich eine Erhöhung des gesamten Schuldenstandes bis Ende 2015 auf rund 4 Mio. Euro einschließlich Eigenbetrieb Wasserversorgung bedauerlich ist.

Die CDU-Fraktion sieht keine Möglichkeiten, Positionen erneut zu streichen. Der Mittelweg auf dem Friedhof Hornberg wird als notwendig betrachtet. Insgesamt kann die CDU-Fraktion dem Verwaltungsvorschlag folgen. Folgende Fragen von Herrn Fuhrer werden von Bürgermeister Scheffold beantwortet:

Personalkostensteigerungen: In den Bereichen Schule, Freibad, Stadtbauamt und Musikschule sind höhere Personalkosten veranschlagt worden. Bürgermeister Scheffold begründet dies teilweise mit Umbuchungen im Haushalt. Im Freibadbereich bringen gestiegene Anforderungen erhöhte Kosten mit sich. Ein Teil der Musikschullehrer wird künftig als Arbeitnehmer geführt, nicht mehr als Honorarkräfte, hieraus resultiert aber keine Kostenerhöhung.

Zur geplanten Verlegung des Mittagstisches für die Wilhelm-Hausenstein-Schule vom Pflegeheim Stephanus-Haus in das Schulgebäude erläutert Bürgermeister Scheffold die Kalkulation für die Umorganisation. Geplant ist in Absprache mit der neuen Rektorin Frau Moser, in der Schule eine Mensa einzurichten. Hierfür entstehen Investitionskosten, im Gegenzug werden die laufenden Betriebskosten deutlich sinken. Es wird vereinbart, diese Haushaltsposition mit einem Sperrvermerk zu versehen, zunächst ist im Jahr 2015 ein Ortstermin in der Schule durchzuführen, dort wird im Detail über die Planung informiert. Danach kann der Gemeinderat einen Einzelbeschluss fassen, wie weiter vorgegangen wird.

Zum Schuldenstand führt Bürgermeister Scheffold aus, dass Hornberg nach wie vor im unteren Drittel im Gemeindevergleich der Raumschaft liegt. Der Schuldenstand wird durch die geplanten Tilgungen wieder sinken. An einer Grafik wird die Entwicklung der Verschuldung erläutert.

Zur vorgeschlagenen Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 340 % auf 350 % zum 01. Januar 2015 informiert Bürgermeister Scheffold, dass die Stadt Hornberg hierdurch Mehreinnahmen pro Jahr von rund 50.000 Euro erzielen wird. Diese Erhöhung wäre im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 mit zu beschließen. Wenn aus dem Gemeinderat vorgeschlagen wird, keine oder eine geringere Erhöhung vorzunehmen, wäre hierfür ein Deckungsvorschlag vorzubringen. Eine solche verringerte Einnahmenerhöhung könnte nur durch einen zusätzlichen Kredit oder die Streichung von Einzelmaßnahmen finanziert werden. Bürgermeister Scheffold informiert weiter, dass die vorgeschlagene Erhöhung lediglich eine rund 3 %-ige effektive Erhöhung in Zahlen bedeuten würde. Vergleichbare Nachbargemeinden wie zum Beispiel Haslach, Triberg, Wolfach und Hausach haben bereits einen Gewerbesteuerhebesatz von 350 %. Bürgermeister Scheffold findet dies gut vertretbar. Er verweist auf die erheblich gestiegenen Kosten für die Stadt Hornberg bei der Kinderbetreuung, wo sich der Zuschussbedarf in den letzten sechs

Jahren rund verdoppelt hat. Dieser Ausbau des städtischen Betreuungsangebotes kommt auch den hiesigen Arbeitgebern zu Gute.

Stadtrat Fuhrer beantragt, über eine Erhöhung auf nur 345 % abzustimmen.

Schließlich beantragt Stadtrat Fuhrer im Namen der CDU-Fraktion, ab 2016 das Budget für die Gemeindeverbindungsstraßen von jährlich 160.000 Euro um 25 % auf jährlich 200.000 Euro zu erhöhen. Er begründet den Antrag damit, dass das Straßennetz ansonsten nicht mehr im notwendigen Umfang in Stand gehalten werden kann, wodurch in naher Zukunft die Gemeinde in diesem Bereich nahezu handlungsunfähig werden könnte.

Bürgermeister Scheffold will hierüber im Rahmen der Haushaltsberatung 2016 im Herbst 2015 beraten lassen, der Entwurf wird diese Erhöhung zunächst enthalten. In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Scheffold über die Bemühungen, öffentliche Zuschüsse für die Straßenunterhaltungsmaßnahmen zu erhalten.

Stadtrat Baumann nimmt für die Freien Wähler Stellung. Eine Erhöhung der Gewerbesteuer ist für ihn ein falsches Signal.

Die Baukostensteigerung beim katholischen Kindergarten ist für ihn nicht tragbar. Er ist nach wie vor der Meinung, dass vielmehr über einen städtischen Kindergarten nachgedacht werden sollte, weil er sich hiervon entscheidende Synergieeffekte und Kosteneinsparungen verspricht.

Eine Kreditaufnahme ist unumgänglich, aber nach Möglichkeit zu begrenzen.

Bezüglich der Gemeindeverbindungsstraßen unterstützt Herr Baumann den Antrag der CDU-Fraktion auf Erhöhung des Budgets.

Bürgermeister Scheffold nimmt zu weiteren Fragen von Herrn Baumann Stellung:

Das neue Fuhrparkkonzept für den Bauhof wird dem Gemeinderat noch zur Verfügung gestellt. Die nächste Beschaffung wird eine Ersatzbeschaffung für den Unimog sein, wobei nicht gesagt ist, dass wieder ein Unimog gekauft wird. Das neue Fahrzeug soll mit Winterdienstausrüstung gekauft werden. Er schlägt vor, im Haushaltsplan 2015 eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2016 mit aufzunehmen, damit bereits Ende 2015 das Fahrzeug ausgeschrieben und auf Anfang 2016 beschafft werden kann. Hierüber soll im ersten Halbjahr 2015 mit dem zuständigen Amtsbereich des Gemeinderates beraten werden. Vorsorglich wurde für November und Dezember eine Mietrate eingestellt, falls der Unimog auf den Winter 2015/2016 ausfällt. Auf einen anschließenden Vorschlag von Stadtrat Wöhrle wird vereinbart, diese Mietraten mit einem Sperrvermerk zu versehen, damit der Gemeinderat vor einer Anmietung einen entsprechenden Einzelbeschluss fassen muss.

Insgesamt unterstützt die Fraktion der Freien Wähler den Verwaltungsvorschlag, so Stadtrat Baumann.

Stadtrat Hess nimmt für die SPD-Fraktion Stellung. Einige bereits seit mehreren Jahren aufgeschobene Maßnahmen sollten nun angegangen werden, wie zum Beispiel der Mittelweg auf dem Friedhof.

Für die Straßenunterhaltung wird es langfristig unumgänglich sein, öffentliche Zuschüsse zu erhalten. Wichtig ist, dass der Ortsteil Niederwasser die geplanten 70.000 Euro für 2015 zur Verfügung gestellt bekommt.

Grundsätzlich unterstützt die SPD-Fraktion den Verwaltungsvorschlag.

Stadtrat Wöhrle hat ebenfalls verschiedene Fragen, die von Bürgermeister Scheffold und Rechnungsamtsleiterin Mayer beantwortet werden. Die gestiegenen Kosten beim Bürobedarf für die Stadtkasse resultieren aus stark erhöhten Bankgebühren.

Die Kalkulation für den Mittagstisch für die Schule wird nochmals erläutert. Derzeit bezuschusst die Stadt Hornberg jedes Mittagessen mit 5,92 Euro pro Kind, in der Schule wäre dies nur noch ein Betrag von 4,35 Euro pro Kind, was jährlich 7.800 Euro weniger Betriebsausgaben bedeuten würde. Dies ist den entstehenden Investitionsausgaben gegenüberzustellen. Beim Ortstermin soll dies besprochen werden.

Dem Vorschlag von Stadtrat Wöhrle, in einem Haushaltsjahr Einsparungen beim Winterdienst für die Straßenunterhaltung zur Verfügung zu stellen, kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht gefolgt werden. In einem solchen Fall wäre eine überplanmäßige Ausgabe im Laufe des Haushaltsjahres durch den Gemeinderat zu beschließen, mit entsprechendem Deckungsvorschlag zum Beispiel aus eingesparten Winterdienstmitteln. Dies ist aber schwierig, weil zum Ende eines Haushaltsjahres wieder Mittel für den Winterdienst notwendig werden können. Später wird auf eine entsprechende Anfrage von Stadtrat Jogerst ergänzt, dass alternativ nach der Feststellung des Jahresabschlusses für ein Vorjahr dort eingesparte Gelder für solche Zwecke gegebenenfalls umgeschichtet werden können. Hierfür wäre ebenfalls ein separater Gemeinderatsbeschluss in einem Haushaltsjahr erforderlich. Stadtrat Fuhrer findet diese zweite Alternative aber nicht erstrebenswert, weil solche Töpfe nicht gebildet werden sollten. Es sollten stattdessen im Haushaltsplan die notwendigen Mittel bereitgestellt werden.

Stadtrat Wöhrle fährt fort. Die vorgeschlagene Verpflichtungsermächtigung für ein Ersatzfahrzeug für den Unimog findet er begrüßenswert. Sollte eine vorherige Anmietung erforderlich werden, so kann die Entscheidung über die Art des neuen Fahrzeugs erst getroffen werden, wenn das Fuhrparkkonzept vollständig beraten worden ist. Wie bereits ausgeführt, wird deshalb für die Mietrate November/Dezember 2015 ein Sperrvermerk verfügt.

Weiter schlägt Herr Wöhrle vor, für das städtische Wohnhaus Hofmattenstraße 8 und 8a einen Betrag von 1.000 bis 1.500 Euro für eine neue Briefkastenanlage außerhalb des Gebäudes vorzusehen. Bürgermeister Scheffold informiert, dass hierfür ein Haushaltsrest aus 2014 gebildet wird. Die Maßnahme ist bereits eingeplant und wird im ersten Quartal 2015 ausgeführt.

Die Notwendigkeit eines neuen Martinshorns für das Feuerwehrfahrzeug Niederwasser wird vom anwesenden Kommandanten Andreas Armbruster erläutert. Die vorhandene Anlage ist nicht funktional. Bürgermeister Scheffold ergänzt, dass dies bereits bei der Budgetberatung des zuständigen Amtsbereiches des Gemeinderates mit der Feuerwehr nachvollziehbar besprochen worden ist. Dieses Sicherheitsproblem muss beseitigt werden.

Beim katholischen Kindergarten ist Herr Wöhrle enttäuscht, dass nicht die von ihm angeregte deutliche Kosteneinsparung erzielt werden kann, sondern sich die Kosten sogar noch erhöhen sollen. Bereits jetzt ist eine 10 %-ige Kostenerhöhung absehbar, ob dies das Ende ist, darf bezweifelt werden. Er sieht hierin eine Entscheidung gegen einen späteren städtischen Kindergarten, der Investitionskostenzuschuss kann nur durch eine Kreditaufnahme der Stadt Hornberg finanziert werden. Bürgermeister Scheffold verweist nochmals darauf, dass in der nächsten öffentlichen Sitzung die Planung und die Kostenschätzung vorgestellt werden.

Die im Haushaltsplan vorgenommene Kostenaufteilung für das Kubota-Fahrzeug des Bauhofs wird auf Wunsch von Herrn Wöhrle erläutert. Die unterschiedlichen Beträge resultieren aus der Mehrwertsteuerbefreiung in einzelnen Bereichen.

Abschließend kündigt Stadtrat Wöhrle einen Zuschussantrag des Historischen Vereins Hornberg an. In der Freilichtbühne soll im Jahr 2015 eine neue Beleuchtungsanlage installiert werden. Die Kosten werden sich auf rund 18.000 Euro belaufen. Wenn die Stadt Hornberg sich ihrerseits mit einem Drittel der Kosten beteiligt, wird auch der Landesverband einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel gewähren. Der Antrag ist bis Ende Februar 2015 zu stellen. Bürgermeister Scheffold antwortet, dass eine Veranschlagung im Haushaltsplan 2015 nicht möglich ist, weil noch kein entsprechender Antrag mit Begründung vorliegt. Er schlägt vor, dass der Verein zunächst den Zuschussantrag stellt und der Gemeinderat dann hierüber einen Einzelbeschluss fasst. Denkbar ist beispielsweise, wie bereits früher, dem Verein durch Vereinbarung einer Ratenzahlung für den städtischen Zuschuss entgegen zu kommen. Voraussetzung ist, dass in den Folgejahren nicht gleich wieder ein Zuschussantrag gestellt wird. Wenn der Zuschussantrag des Vereins rechtzeitig eingeht, kann dieser in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. Februar 2015 behandelt werden.

Auf Frage von Stadtrat Hess bezüglich des Bodenreinigungsgerätes im Schwimmbad wird Stadtbaumeisterin Moser beauftragt, die Restlaufzeit des Mietvertrages zu prüfen. Nach Ablauf des Mietvertrages soll das Fahrzeug zum Restbetrag abgelöst und in das Eigentum der Stadt Hornberg übernommen werden.

Bezüglich des Beckens im Freibad informiert Bürgermeister Scheffold, dass im Jahr 2015 kein vollständiger Anstrich geplant ist, weil dies bereits 2014 erledigt worden ist. Der Haushaltsansatz für Farbe wird deshalb ausreichen.

Stadtrat Laages merkt zum Antrag der CDU-Fraktion auf Erhöhung der Straßenunterhaltungsmittel an, dass hierfür ein Finanzierungsvorschlag vorzulegen ist. Stadtrat Fuhrer führt hierzu aus, dass die Haushaltssituation sich 2016 wieder deutlich verbessern wird. Die Straßenunterhaltung ist eine grundsätzliche Pflichtaufgabe der Gemeinde und sehr dringend, um weitere, noch größere Schäden zu vermeiden. Auch Stadtrat Jogerst spricht sich für eine solche, seiner Meinung nach dringend notwendige Erhöhung der Mittel für die Straßenunterhaltung aus.

Zu einem angesprochenen städtischen Gesamtkindergarten führt Stadtrat Laages aus, dass die Stadt Hornberg dann alle Investitionskosten in die Gebäude zu 100 % selbst bezahlen müsste. Derzeit bezahlen die Kirchengemeinden einen Anteil von 25 %. Auch für einen solchen städtischen Kindergarten würde sich Stadtrat Laages einen Finanzierungsvorschlag wünschen. Zudem verweist er auf den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates über die Großprojekte der kommenden Jahre. Dieser Grundsatzbeschluss enthält keine Aussage über einen städtischen Kindergarten.

Stadtrat Baumann sähe darin dennoch den Vorteil, die Betriebskosten deutlich senken zu können. Dann hätte die Stadt Hornberg auch das Alleinentscheidungsrecht im Kinderbetreuungsbereich.

Zum Haushaltsansatz von 10.000 Euro für Straßenreinigungsarbeiten, Mulchen usw. wird Stadtrat Baumann zugesagt, dass er eine Aufschlüsselung der einzelnen Ausgabepositionen erhält.

Zu den stark erhöhten Prüfungs- und Gutachtenskosten führt Rechnungsamtsleiterin Mayer aus, dass zum einen im Jahr 2015 mit einer GPA-Prüfung gerechnet werden muss, was hohe Gebühren mit sich bringen wird.

Zum anderen muss ab 2015 die Umstellung der städtischen Kameralistik auf das neue Kassen- und Haushaltsrecht in Angriff genommen werden. Diese Maßnahme wird sich über vier Haushaltsjahre hinziehen. Die Stadt Hornberg ist zu dieser Umstellung rechtlich verpflichtet. Im Frühjahr 2015 hat der Gemeinderat deshalb den Beschluss über die Beauftragung eines entsprechenden Büros zu fassen. Die Gesamtkosten werden sich auf rund 60.000 Euro belaufen.

Bürgermeister Scheffold stellt fest, dass die Fragerunde damit beendet ist.

Bezüglich der Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes steht dem Vorschlag der Verwaltung auf Erhöhung um 10 Prozentpunkte auf 350 % der Gegenvorschlag von Stadtrat Fuhrer auf Erhöhung auf 345 % gegenüber. Die damit einhergehende Mindereinnahme von 29.000 Euro wäre gegenzufinanzieren. Stadtrat Fuhrer bittet die Verwaltung, bis zur nächsten Sitzung Deckungsvorschläge zu unterbreiten. Danach kann der Gemeinderat in der nächsten öffentlichen Sitzung am 21. Januar 2015 den Haushaltsplan 2015 als Satzung beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis. Der Satzungsbeschluss über den Haushaltsplan 2015 soll in der nächsten öffentlichen Sitzung am 21. Januar 2015 gefasst werden. Zuvor ist dem Gemeinderat eine Liste mit möglichen Deckungsvorschlägen vorzulegen, damit der Gemeinderat über den Umfang der Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von derzeit 340 % um 5 Prozentpunkte oder 10 Prozentpunkte beschließen kann.

TOP 02 Eigenbetrieb Wasserversorgung Hornberg: Beratung des Entwurfs des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2015

Der Vorentwurf des Wirtschaftsplanes wurde in der letzten Sitzung als Tischvorlage ausgegeben. Die aktualisierte Änderungsliste zum Wirtschaftsplan liegt dem Gemeinderat vor. Der Fehlbetrag wurde um 16.000 Euro erhöht. Grund hierfür ist der Vorschlag, die zunächst vorgesehene Kapitalrückführung an den städtischen Haushalt von 100.000 um 16.000 Euro auf 116.000 Euro zu erhöhen.

Rechnungsamtsleiterin Mayer erläutert die wesentlichen Positionen des Wirtschaftsplanes 2015, vor allem die geplanten Maßnahmen:

- Planungsrate Hochbehälter Postwiese

- Leitungsverlegung Stadthalle und Schwanenbach
- Leitungsverlegung Eisenbahnstraße L 108
- Messeinrichtungen
- Digitalisierung des Planwerkes

Im Jahr 2015 ist keine Kreditaufnahme geplant. Bis Ende 2018 soll sich der Schuldenstand durch ordentliche Tilgungen um 163.300 Euro auf 1,286 Mio. Euro reduzieren.

Bürgermeister Scheffold informiert, dass ein Gespräch mit der Steuerberaterin geführt worden ist. Es wird empfohlen, nicht mehr jährlich so viele Kleinkredite aufzunehmen, sondern in größeren Abständen einzelne, größere Kredite aufzunehmen. Dies würde den Verwaltungsaufwand stark reduzieren.

Auf Anfrage von Stadtrat Fuhrer wird festgestellt, dass durch die Darlehensrückzahlung an den städtischen Haushalt keine Wasserzinserhöhung notwendig wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat für die nächste öffentliche Sitzung am 21. Januar 2015 den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 03 Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2014/2015

Für Kinder von einem bis sechs Jahren besteht ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Um diesen Rechtsanspruch erfüllen zu können, hat jede Stadt und Gemeinde eine örtliche Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung aufzustellen, die jährlich fortzuschreiben ist. Die Fortschreibung für das laufende Kindergartenjahr liegt dem Gemeinderat im Entwurf vor. Sie wurde ergänzt um eine Darstellung des Betreuungsbedarfs bei Berücksichtigung aller Flüchtlingskinder.

Bürgermeister Scheffold erläutert das vorhandene Angebot. Positiv ist, dass das Angebot an Tagespflegeplätzen weiter ausgebaut wird.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass das Angebot in qualitativer Hinsicht dem derzeitigen Bedarf entspricht. Das quantitative Betreuungsangebot ist durch die geplante Umbaumaßnahme im katholischen Kindergarten neu zu definieren. Aktuell entspricht das Angebot auch in quantitativer Hinsicht dem derzeitigen Bedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt einstimmig die Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung gemäß §§ 3 und 8 Kindertagesbetreuungsgesetz für das Kindergartenjahr 2014/2015 in der Form der vorliegenden Entwurfsfassung vom 17. November 2014 fest.

TOP 04 2. Änderung des Bebauungsplanes „Niederwasser-Dorf II“: Auswahl der Erschließungsvariante

Der Bebauungsplan „Niederwasser-Dorf II“ soll zum zweiten Mal geändert werden. Die schriftlichen Festsetzungen sind zu ändern. Die bisherige private Grünfläche soll

in Wohnbaufläche umgewandelt werden. Das Hofgrundstück Ob der Kirche 24 soll in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes übernommen werden, damit dort später entsprechende Nutzungsmöglichkeiten bestehen.

Die Gespräche mit dem Grundstückseigentümer der privaten Grünfläche sind im Gange.

Für die Erschließung der geplanten neuen fünf Bauplätze oberhalb der Straße Ob der Kirche liegen dem Gemeinderat drei Erschließungsvarianten vor. Eine Variante sieht keinen Wendehammer am Ende der Stichstraße vor, die beiden anderen Varianten einen Wendehammer oberhalb bzw. unterhalb der Stichstraße. Der Ortschaftsrat Niederwasser hat einstimmig empfohlen, die Variante 1 ohne Wendehammer zu realisieren, um den Flächenverbrauch und die Kosten zu senken.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist zu erweitern, weil die Bauplätze oberhalb der Straße etwas größer werden sollen und weil das Hofgrundstück Ob der Kirche 24 mit in den Geltungsbereich übernommen wird.

Der Wendehammer am Ende der neuen Stichstraße ist auch deshalb entbehrlich, weil beispielsweise die Müllfahrzeuge ohnehin nicht in die Straße einfahren werden, weil der Wenderadius nicht ausreichend wäre.

Bezüglich des Hofgrundstücks Ob der Kirche 24 hat Ortsvorsteher Dold sogar die Hoffnung, dass dort eventuell zwei Bauplätze ausgewiesen werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Bebauungsplanänderung die vorgestellte Erschließungsvariante 1, ohne Wendehammer, für die zusätzliche Stichstraße zugrunde zu legen.

Das Hofgrundstück Ob der Kirche 24 wird in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird entsprechend der oben genannten Erschließungsvariante 1 erweitert. Hierauf ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Dem Beschlussvorschlag des Ortschaftsrates Niederwasser wird damit gefolgt.

Die Verwaltung wird beauftragt, parallel die Grunderwerbsgespräche mit dem Grundstückseigentümer weiterzuführen.

Anschließend kann die Vorentwurfplanung für die Bebauungsplanänderung erstellt werden. Danach erfolgt das formelle Bebauungsplanverfahren gemäß Baugesetzbuch für das sogenannte beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung zur Nachverdichtung von Flächen).

TOP 05 Bekanntgaben und Anfragen

05.1 Betriebsgrundstück ehemaliges Sägewerk Breithaupt, Hofmattenstraße

Bürgermeister Scheffold informiert mit Zustimmung des Käufers, dass das Sägewerk Finkbeiner in Triberg-Gremmelsbach das gesamte Betriebsgelände der ehemaligen Firma Breithaupt in der Hofmattenstraße erworben hat. Die Firma Finkbeiner will das Kaufobjekt künftig weiter als Sägewerk nutzen. Bürgermeister Scheffold spricht von einer guten Lösung.

Der Stadt Hornberg steht für ein einzelnes Grundstück im dortigen Bereich ein Vorkaufsrecht zu. Dieses Vorkaufsrecht wird für den vorliegenden Fall nicht ausgeübt. Die Stadt Hornberg wird den Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes erklären. Das Vorkaufsrecht selbst bleibt aber im Grundbuch für alle künftigen Verkaufsfälle bestehen.

05.2 Förderprogramm LEADER

Die neuen künftigen LEADER Gebietsförderkulissen sind nun veröffentlicht worden. Die Stadt Hornberg ist in einer Förderkulisse enthalten. Das Förderprogramm läuft zunächst bis 2020, mit Verlängerungsoption. Eine Auftaktveranstaltung wird durchgeführt, dann werden weitere Informationen gegeben.

05.3 Nächste Gemeinderatsitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatsitzung findet bereits am kommenden Mittwoch, 21. Januar 2015 statt. Unter anderem ist der Haushaltsplan 2015 als Satzung zu beschließen. Dies ist erforderlich, damit die Stadt Hornberg fristgerecht bis Ende Januar 2015 einen Ausgleichstockantrag stellen kann.

05.4 Sitzungskalender 2015 des Gemeinderates

Der Sitzungskalender 2015 liegt dem Gemeinderat und der Presse vor. Die Sitzungstermine sind auch auf der Homepage www.hornberg.de einsehbar.

05.5 Waldwegebaumaßnahme Ziegeldobel

Stadtrat Hess regt an, im Zuge der Maßnahme auch einen vorhandenen Lückenschluss auf einer Strecke von ca. 200 m vorzunehmen. Bürgermeister Scheffold beauftragt den anwesenden Forstrevierleiter Herrn Flach, dies zu prüfen. Es wird vereinbart, dass zunächst bei der nächsten Ortsbegehung eine gemeinsame Besichtigung durchgeführt wird. Es ist darauf zu achten, dass der vorhandene Wanderweg geschont wird. Sofern dies gewährleistet ist, kann die Maßnahme im Rahmen der verfügbaren Haushaltsansätze mit durchgeführt werden. Die Besichtigung soll nach Möglichkeit am 26. Februar 2015 durchgeführt werden, vorbehaltlich guter Witterung. In diesem Zusammenhang kann dann auch geprüft werden, ob der Bürgermeister-Vogel-Brunnen im dortigen Bereich saniert werden kann. Dieser ist beschädigt.

05.6 „Gedenkstein“ in der Schlossstraße

Auf Anfrage von Stadtrat Müller informiert der anwesende Bauhofleiter Markus Flaig, dass der sogenannte „Käserstein“ versehentlich entsorgt worden ist. Bürgermeister Scheffold beauftragt Herrn Flaig, sich nach dem Verbleib zu erkundigen.

05.7 Schriftliche Eingabe: Bürgermeister-Vogel-Weg

Stadtrat Küffer regt an, die südliche Einbindung an den Holzabfuhrweg nicht so steil auszuführen. Der Weg wird auch von Spaziergängern und Schlossbesuchern genutzt, weshalb er bequemer zu begehen sein sollte.

05.8 Schriftliche Eingabe: Adlerweg

Stadtrat Küffer gibt die Anregung eines Einwohners weiter, eine Beleuchtung des Adlerwegs zu prüfen. Dadurch würde auch eine Aufwertung des Schlossbergs erhofft.

05.9 Schriftliche Eingabe: Aussegnungshalle auf dem Friedhof Hornberg

Stadtrat Küffer regt an, eine Umgestaltung der Toiletten zu prüfen. Diese seien relativ niedrig eingebaut und es fehle an Aufstehhilfen (Seitenhalterungen).

05.10 Schriftliche Eingabe: Verkehrsknoten Werderstraße/Eisenbahnstraße

Stadtrat Küffer weist auf die schlechten Sichtverhältnisse von der Werderstraße in Blickrichtung Eisenbahnstraße am Knoten Krokodil hin. Die Installation eines Verkehrsspiegels wird zur Prüfung angeregt.

05.11 Schriftliche Eingabe: Teerrampe im Hohenweg

Stadtrat Küffer regt den Rückbau der Teerrampe entlang des Gehwegs gegenüber der Gebäude Hohenweg 22 und 24 an, nachdem die Baumaßnahme abgeschlossen worden ist.

05.12 Schriftliche Eingabe: Rückbau der Hauptstraße

Stadtrat Hess weist auf den teilweise schlechten Zustand des Gehwegs entlang der Hauptstraße von der Schützenbrücke in Fahrrichtung Gutach hin. Er erkundigt sich, was im Zuge der weiteren Abwicklung des Sanierungsgebietes „Nord“ diesbezüglich geplant ist.

05.13 Schriftliche Eingabe: „Hotspot“ für den Bärenplatz

Stadtrat Hess gibt die Anregung der SPD-Fraktion weiter, einen „Hotspot“ für den Bärenplatz einzurichten.

TOP 06 Fragestunde

06.1 Städtisches Wohnhaus Hofmattenstraße 8 und 8 a

Die Eheleute Erika und Reinhold Kehl schlagen verschiedene weitere Verbesserungsmaßnahmen am Gebäude vor. Zunächst wird darauf hingewiesen, dass die neue Haustür nicht von alleine schließt. Stadtbaumeisterin Moser wird dies prüfen. Weiter wird angeregt, das Dach und die Außenfassade zu erneuern bzw. zu sanieren. Die Verwaltung wird dies prüfen. Schließlich wird informiert, dass in das Dach teilweise Wasser eintritt. Der städtische Bauhof wird dies prüfen.